

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/73 „Langes Feld“
(Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss)**

Erläuterung

Mit der „Machbarkeitsstudie Langes Feld“ des Dortmunder Planungsbüros Planquadrat wurde der Bedarf für und die grundsätzliche Machbarkeit eines großen städtischen Industrie- und Gewerbestandortes nachgewiesen.

Die Studie, die auch eine Alternativenprüfung beinhaltete, ergab, dass es keine vergleichbaren Alternativstandorte zum Langes Feld gab. Die Lage der Fläche im Landschaftsschutzgebiet gebot eine intensive Untersuchung der ökologischen Empfindlichkeit der Teilräume des gesamten Untersuchungsraumes. Für die jetzt im Bebauungsplanverfahren zu entwickelnde Fläche sind die Umwelteinwirkungen und -beeinträchtigungen begrenzt, da die aus Umweltsicht unempfindlicheren Bereiche für eine gewerbliche Nutzung in Anspruch genommen werden und die klimatisch hochwertigsten Flächen sowie die wertvollen Landschaftselemente erhalten bleiben. Die verkehrliche Erschließung konnte ebenfalls nachgewiesen werden, mit dem direkten Anschluss an die Autobahn A 49 verfügt das Gebiet über eine exzellente und leistungsfähige äußere Erschließung und herausragende Standortqualitäten.

Die Standortentwicklung ist insbesondere aus strukturpolitischen Erwägungen unverzichtbar, um durch die Ansiedlung von Unternehmen die Wirtschaftskraft von Stadt und Region zu stärken und durch neue Arbeits- und Ausbildungsplätze einen Beitrag zum Abbau der immer noch überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit zu leisten. Die Stadt Kassel verfügt derzeit noch über ein Gewerbsflächenangebot von ca. 7 ha mit einer Größe zwischen 2.000 und 7.500 qm. Damit ist eine Strukturpolitik nicht mehr möglich. Der künftige Gewerbeflächenbedarf der Stadt Kassel wird nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie für den Zeitraum bis 2020 (bezogen auf das Basisjahr 2005) mit ca. 60 bis 70 ha ermittelt. Die Standortentwicklung des Langen Feldes entspricht damit den mittel- und langfristigen strukturpolitischen Anforderungen.

Die Regionalplanung und Flächennutzungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) ist dem Planungsbedarf gefolgt und hat den Gewerbe- und Industriestandort Langes Feld in dem jeweiligen Planungsdokument festlegt, so dass die Abstimmung mit der übergeordneten Planung voll und ganz gegeben ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 3. September 2007 beschlossen, für die gewerbliche Standortentwicklung einen Bebauungsplan aufzustellen. Auf dieser Grundlage wurden mehrere Fachgutachten in Auftrag gegeben (zu den Aspekten Brutvögel, Rastvögel, Verkehr, Klima, Geologie, Archäologie, Natur und Landschaft), um dem weiteren Planungsprozess ein solides Fundament zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch wurde in der Zeit vom 18. März 2008 bis zum 16. April 2008 durchgeführt.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erfolgte im Zeitraum vom 22. Juni 2009 bis zum 10. Juli 2009.

Die Beteiligung der Ämter und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch fand in der Zeit vom 9. Februar 2010 bis 12. März 2010 statt. Aufgrund von Fristverlängerungen für einzelne Behörden verlängerte sich der Beteiligungszeitraum bis Mitte April 2010.

Das Planverfahren war durch eine breite Information und Beteiligung der Öffentlichkeit begleitet. Alle Fachgutachten wurden auf der Internetplattform der Stadt Kassel veröffentlicht. Durch drei Publikationen („Kassel im Dialog“) zur Standortentwicklung mit Hauswurfverteilung an alle Haushalte in den Stadtteilen Niederzwehren und Oberzwehren wurde zum Stand und Fortschritt der Planung berichtet. Durch die Präsentation der Gutachten (Klima, Verkehr, Lärm) in öffentlichen Veranstaltungen wurde der fachliche Hintergrund der Planung ausführlich zur kritischen Diskussion gestellt.

Mit der jetzigen Vorlage zum Beschluss der Offenlage des Planes wird die Planverfahrensstufe nach § 3 Absatz 2 erreicht. Aufgrund der Menge der bisher schon eingegangen und in der Offenlage noch erwarteten Anregungen, wird parallel zum Offenlagebeschluss ein Beschluss über die Behandlung der bisher eingegangenen Anregungen gefasst.

gez.
Spangenberg

Kassel, 1. Juli 2010